

F i d a s C o n s u l t i n g G m b H .

Hauptplatz 4 - 39021 Latsch

Freiheitsstraße 75 - 39012 Meran

Mwst/St.nr.. & Handelsregisternr.: 01600650210

Gesellschaftskapital/ Capitale Sociale versato: Euro 10.200,00

Tel. 0473/ 62 22 34 und Fax 0473/ 72 08 29

Latsch/Meran, im August 2012

Rundschreiben 4/2012

„1-Euro-GmbH“

Schon mit 1 Euro Startkapital können Unternehmen künftig eine GmbH gründen. Mit dem Gesetzesdekret 83/12 Art. 44 entwickelt sich zusätzlich zur normalen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH – srl), eine weitere vereinfachte Form dieser. Es handelt sich um die „**Gesellschaft mit beschränkter Haftung und geringem Kapital**“ (società a responsabilità limitata a capitale ridotto – srlcr).

Für Unternehmer gibt es somit 3 Möglichkeiten einer GmbH-Gründung:

gewöhnliche Gesellschaft mit beschränkter Haftung

vereinfachte GmbH – „semplificata“ - srls (*für Unternehmer unter 35 Jahren*)

GmbH mit geringem Kapital -srlcr (*für Unternehmer über 35 Jahren*)

Die neue Gesellschaftsform srlcr ist vor allem für Kleinunternehmer gedacht. Das einzubringende Gesellschaftskapital reicht von 1,00 Euro bis 9.999,99 Euro. Umgangssprachlich könnte man hier auch den Begriff „1-Euro GmbH“ verwenden. Der Grundgedanke, mit bereits einem Euro Startkapital ein Unternehmen zu gründen, mag für viele Anreiz genug sein sich in die Selbstständigkeit zu begeben. Vor allem im Dienstleistungssektor erwartet man sich hier einen erneuten Zuwachs an Unternehmensgründungen. Die Vorteile der srlcr sind insbesondere für Existenzgründer bedeutsam. Die oft größte Hürde, nämlich die der Kapitalaufbringung, ist durch den Wegfall des Mindeststammkapitals zum Gründungszeitpunkt beseitigt. Unternehmerischer Erfolg lässt sich jedoch nicht anhand eines geringen Startkapitals garantieren.

Für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit sind in der Regel auch Bankkredite erforderlich. Um diese erst zu erhalten wird genügend zusätzliches Eigenvermögen des Gesellschafters vorausgesetzt. Und dennoch, mit dieser neuen Art der Unternehmensgründung, hofft man nicht zuletzt, die unternehmerische Tätigkeit in Italien wieder ankurbeln zu können.

Die Gründung einer srlcr muss urkundlich festgehalten werden und folgende Punkte enthalten:

- Nachname, Name, Datum, Geburtsort, Wohnort, Staatsbürgerschaft von allen Gesellschaftsmitgliedern, Unternehmensbezeichnung, Gesellschaftsform, Ort in welcher sich der Hauptsitz bzw. Nebensitz befindet.
- Der Gesamtbetrag des Kapitals (im Falle einer srlcr zwischen 1- 9.999,99 Euro)
- Der Gesellschaftszweck
- Gesellschaftsanteile der einzelnen Personen
- Normen zur Verwaltung und Niederlassung
- Zuständigkeiten für Verwaltung und Rechnungsüberprüfung

Die **Verwaltung** kann im Gegensatz zur vereinfachten GmbH auch von **betriebsfremden Personen** durchgeführt werden. Einzelne Gesellschaftsanteile können an Personen über 35 Jahren abgetreten werden. Des Weiteren ist es bei einer srlcr nicht mehr verpflichtend einen Standard-Gesellschaftsvertrag abzuschließen.

Das Gründungskapital wird nicht bei der Bank hinterlegt, sondern dem Verwalter direkt überwiesen.

Die Geschäftskorrespondenz sowie sämtliche notwendigen Berichte einer „srlcr“ müssen folgende Inhalte vorweisen und telematisch übermittelt werden:

- der unterzeichnete und überwiesene Gesamtbetrag des Gesellschaftskapitals
- Firmensitz
- Handelsregisteramt , wo die Firma eingetragen wurde

Den vielen Vorteilen und Erleichterungen stehen jedoch auch Einschränkungen bei der Mini-GmbH gegenüber. Die wesentlichste ist das Verbot der vollständigen Gewinnausschüttung bis das Mindeststammkapital von 25.000 Euro angespart ist.

Gründer der „1-Euro GmbH“ müssen sich verpflichten, mit jährlich 25% Ihrer Gewinne eine Rücklage zu bilden. Dies ist bis zum Erreichen von 10.000 Euro Stammkapital, wie bei der traditionellen GmbH, notwendig.

Bei Neugründung reicht es bei den srlcr nicht aus nur die Vidimationsgebühr zu zahlen.

Der Notar darf keine Honorarnote schreiben, aber eine gesamte Spesenrückvergütung verlangen, dessen Höchstbetrag gesetzlich festgelegt ist.

Folgend eine kurze Gegenüberstellung der verschiedenen GmbH – Möglichkeiten:

GmbH – s.r.l	GmbH „semplificata“ – s.r.l.s	GmbH mit geringem Kapital- s.r.l.c.r
für Personen mit Mindestalter 18 Jahren	nur für Personen unter 35 Jahren im Moment der Neugründung	für Personen über 35 Jahren im Moment der Neugründung
beschränkte Haftung schützt das Eigenkapital	beschränkte Haftung schützt das Eigenkapital	beschränkte Haftung schützt das Eigenkapital
Notarspesen, Registrierungsgebühr, Kosten zur Beantragung einer Mehrwertsteuernummer	keine Spesen für die Eintragung in das Handelsregister oder Notarspesen notwendig Fiskalsteuer und Registergebühren sind zu bezahlen	Bei Neugründung genügt es nicht mehr nur die <u>Stempelsteuer</u> zu bezahlen Notar kann Spesenrückvergütung (Höchstgrenze festgelegt) anstelle der Honorarnote verlangen
Administrative Tätigkeiten werden hauptsächlich durch Alleingesellschafter oder Verwaltungsrat durchgeführt	ein bzw. mehrere Gesellschafter, Verwaltungsarbeiten werden von den jeweils Zuständigen erledigt	Verwaltungsarbeiten können auch betriebsfremde Personen erledigen
Mindestkapital 10.000 €	Mindestkapital 10.000 €	Mindestkapital 1€
Standart Gesellschaftsvertrag notwendig	Gründung wird notariell festgehalten anhand eines Standart-Gesellschaftsvertrages	kein Standart-Gesellschaftsvertrag bei Neugründung notwendig
Notwendige Daten: Firmenbezeichnung, Firmensitz, Firmenzweck, Gesellschaftskapital und die unterzeichneten Anteile eines	bei Neugründung sind anzugeben: Staatsbürgerschaft, Wohnort, Anteile der einzelnen Gesellschafter,	Gründung urkundlich festhalten-notwendige Daten: Nachname, Name, Datum, Geburtsort, Wohnort, Staatsbrg. von allen

jeden Gesellschafter (min. 10.000 € bei s.r.l., Zuständige für die Verwaltung, Aufsichtsrat namentlich erwähnen (bei einem Gesellschaftskapital größer als 120.000 €	Zuständige für Verwaltung (namentlich erwähnen), Firmensitz und Handelsregisteramt	Gesellschaftsmitgliedern, Unternehmensbezeichnung, Gesellschaftsform, Firmensitz und Nebensitz Gesamtbetrag des Kapitals, Gesellschaftsanteile der einzelnen Personen, Normen zur Verwaltung u. Niederlassung, Zuständige für Verwaltung
physische Personen	physische Personen	physische Personen

Für eventuelle Rückfragen oder eingehende Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
FIDAS Consulting GmbH